

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Theaterzettel. 1796-1939  
1835-1836**

18.10.1836

# Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Dienstag, den 18. October 1836.

175

1 Siebente Vorstellung im Separat-Abonnement.

## Der Jurist und der Bauer.

Lustspiel in zwei Aufzügen, von Kautenstrauch.

### P e r s o n e n :

Lanze, } Advokaten	:	:	:	:	:	:	:	Herr Meyer.
Geyer, } Lanzens Schreiber	:	:	:	:	:	:	:	Herr Fischer.
Fettich, Lanzens Haushälterin	:	:	:	:	:	:	:	Herr Lades.
Katharine, Lanzens Haushälterin	:	:	:	:	:	:	:	Mad. Kupfer.
Kunz, } Bauern	:	:	:	:	:	:	:	Herr Schulz.
Knebel, } Kunzens Tochter	:	:	:	:	:	:	:	Herr Emmerich.
Rosine, Kunzens Tochter	:	:	:	:	:	:	:	*
Rost, sein Schwager, Pächter	:	:	:	:	:	:	:	Herr Hartenstein.
Michel, sein Knecht	:	:	:	:	:	:	:	Herr Hartenstein d. j.
Grübler, Rechenmeister	:	:	:	:	:	:	:	Herr Obermayer.
Puffer, Amtsdienner	:	:	:	:	:	:	:	Herr Brodt.

\* Dem. Luise Neumann.

Die Handlung geht im ersten Aufzuge in der Wohnung Lanzens in einer kleinen Stadt, im zweiten in einem nahegelegenen Dorfe vor.

### H i e r a u f :

## Das goldene Kreuz.

Lustspiel in zwei Aufzügen, nach dem Französischen, von Harrys.

### P e r s o n e n

Francis	:	:	:	:	:	:	:	Herr Meyer d. j.
Gautier, Sergeant	:	:	:	:	:	:	:	Herr Meyer.
Nicolas Bottin	:	:	:	:	:	:	:	Herr Schüb.
Therese, seine Braut	:	:	:	:	:	:	:	Mad. Strauß.
Christine, seine Schwester	:	:	:	:	:	:	:	Mad. Haizinger.
Aufwärter. Landleute.	:	:	:	:	:	:	:	

Die Handlung geht in einem Dorfe in der Nähe von Melun im ersten Aufzuge im Jahr 1812, im zweiten im Jahr 1815 vor.

Anfang: sechs Uhr. Ende: ~~gegen neun~~ <sup>3/4 auf</sup> neun Uhr.

Da zu Anfang des künftigen Monats ein neues Theaterjahr beginnt, so werden sämtliche Logen, Hauptabonnenten und Sperrsitze Inhaber ersucht, spätestens bis zum 28. d. M. schriftlich hierher anzuzeigen, ob sie ihre im vorigen Theaterjahre innegehabten Logen und Sperrsitze auch für das künftige behalten wollen; indem, wenn bis zu dem benannten Tage keine schriftliche Aufkündigung erfolgt, dies als eine Erklärung zur ferneren Beibehaltung der betreffenden Logen und Sperrsitze angesehen wird.

Großherzogliche Hoftheaterverwaltung.

*Dr. E. 153.21*

Nach Ende des 2<sup>ten</sup> Lustspiels wurden  
wunder sämtliche Mitglieder hiesiger Hof-  
bühne, die in demselben mitwirkten, gerufen.